

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

# Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatsminister Frank Kupfer  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

## Tagesordnung

### Tagesordnung / Niederschrift

**TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung**

### UMK-Angelegenheiten

**TOP 2      Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 3      Vorbereitung des Kamingesprächs zur 74. UMK**

### Internationale Themen

**TOP 4      Petersberger Klimadialog – 2. - 4. Mai 2010 in Bonn/Königswinter**

A-Punkt

### EU - Themen

**TOP 5      Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**

A-Punkt

**TOP 6      Förderung der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**

A-Punkt

**TOP 7      EU weite Kennzeichnungspflicht für Nanomaterialien**

Abschließend in der ACK behandelt

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Umweltpolitik – Bericht des Bundes**

**TOP 8/10      Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung/  
Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

wird zunächst im Kamin behandelt  
A-Punkt

**TOP 9            Restlaufzeiten Atomkraftwerke**

*- zurückgezogen -*

**Erneuerbare Energien**

**TOP 10        s. TOP 8**

**TOP 11        Weiterführung des Marktanreizprogramms und von Vorhaben der  
Klimaschutzinitiative**

Block

**TOP 12        EEG-Vergütung für klima- und umweltfreundliche Energiepflanzen-  
nutzung verbessern**

Block

**TOP 13        Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse und  
Biogas auf nationaler und internationaler Ebene**

Block

**Energie, Klimaschutz, Verkehr**

**TOP 14        Nachhaltigkeitsverordnung für Biomasse – Zertifizierung von Bio-  
masse zum Einsatz in BHKW**

Block

**TOP 15        Mini-Blockheizkraftwerke**

Block

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- TOP 16      Elektromobilität**  
A-Punkt
- TOP 17      Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahrzeugen**  
Block
- TOP 18      Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener  
Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhalte-  
pläne**  
Abschließend in der ACK behandelt

**Klimaschutz und Klimawandel**

- TOP 19      Bericht zur Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf von Emis-  
sionshandelszertifikaten – Finanzierungskonzept**  
Block
- TOP 20      Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bo-  
denschutzes**  
Block
- TOP 21      Stand Gesetzgebungsverfahren CCS**  
Block

**Nachhaltige Entwicklung**

- TOP 22      Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung –  
3. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren  
der Länder**  
Block

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- TOP 23      **Stellungnahme der BLAG KliNa zum Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Bericht vom 3.04.2009), einen gemeinsamen Katalog von Indikatoren von Bund und Ländern zu bilden**
- Block
- TOP 24      **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**
- Block
- Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik**
- TOP 25      **Umsetzung von Länderforderungen im Bereich Umgebungslärmrichtlinie und Schienenverkehrslärm**
- Block
- TOP 26      **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**
- Block
- TOP 27      **Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Haupteisenbahnstrecken - Änderungen der Rechtsgrundlagen**
- Block
- TOP 28      **Ergänzung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - Befugnisse und Anforderungen zum Umweltschutz (z. B. Lärmschutz)**
- Block
- TOP 29      **Leise Flugzeuge fördern - Bonusliste noch 2010 aktualisieren**
- Block
- TOP 30/31   **Lärmsanierung an kommunalen Straßen**
- A-Punkt

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 32      Kinderlärm: gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Block

**Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft**

**TOP 33      Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren**

Abschließend in der ACK behandelt

**Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz**

**TOP 34      Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer**

Block

**TOP 35      Perfluorierte Tenside (PFT) im Abwasser und Klärschlamm**

Block

**TOP 36      Behandlung von Überflutungen aus Starkregenereignissen im Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)**

Block

**TOP 37      Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung eines Bund/Länder-Verwaltungsabkommens zur neuen Organisation zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**

Block

**Abfallwirtschaft**

**TOP 38      Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**

A-Punkt

**TOP 39      Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens; Refinanzierung des Betriebsaufwandes der ZKS – Abfall**

Abschließend in der ACK behandelt

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 40**      **Bericht über Gespräche mit den Herstellern und dem Handel bzgl. verbraucherfreundlicher Rücknahme von Energiesparlampen aus privaten Haushalten**

Block

**Chemikaliensicherheit**

**TOP 41**      **Bericht der BLAC zu den Konsequenzen für die Notifizierung von Stellen im Bereich des Umweltschutzes aus der Entwicklung einer einzigen Akkreditierungsstelle**

Block

**TOP 42**      **Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des Chemikalienrechts**

Block

**TOP 43**      **Mitwirkung am Umsetzungsprozess zur EG Pestizid-Rahmenrichtlinie**

Block

**Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen**

**TOP 44**      **IT-Planungsrat**

Abschließend in der ACK behandelt

**Verschiedenes**

**TOP 45**      **Vereinbarkeit von Windenergie- und Radaranlagen**

Block

**Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

**TOP 46**      **Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergefahren an der Oder**

A-Punkt

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Vorschlag der Amtschefkonferenz (Ziffer 10.2 Geschäftsordnung der UMK) zu, die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43 und 45 im Block zu beschließen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden vertieft politisch oder fachlich beraten:

- TOP 4:       Petersberger Klimadialog – 2. - 4. Mai 2010 in Bonn/Königswinter
- TOP 5:       Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen
- TOP 6:       Förderung der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- TOP 8/10:   Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung/  
Energiekonzept der Bundesregierung EEG
- TOP 16:      Elektromobilität
- TOP 30/31:  Lärmsanierung an kommunalen Straßen
- TOP 38:      Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
- TOP 46:      Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergeschehnissen an der Oder



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Folgender Tagesordnungspunkt wurde zunächst im Kamingespräch behandelt:

TOP 8/10: Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung/  
Energiekonzept der Bundesregierung EEG

Die Tagesordnung der 74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 74. UMK**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 4:                   Petersberger Klimadialog – 2. - 4. Mai 2010 in Bonn/  
Königswinter**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre bisherigen Beschlüsse zum internationalen Klimaschutz, insbesondere die „Düsseldorfer Erklärung“ anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz zum Thema „Klimawandel und Konsequenzen“ sowie den Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz zum TOP 12/13. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass eine internationale ambitionierte Vereinbarung für die Zeit nach 2012 nach wie vor Ziel der internationalen UN-Klimaverhandlungen ist. Sie bekräftigt, dass der durchschnittliche Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius begrenzt werden sollte.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 5:                   Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umwelt-  
                                  themen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis (Bericht des BMU ist als Anlage 1 beigefügt).

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 6: Förderung der Umsetzung der EG-Hochwasserrisiko-  
management-Richtlinie**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich gegenüber der EU weiterhin intensiv für die Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf der Grundlage spezifischer Förderkriterien zum Management von Umweltrisiken aus europäischen Finanzierungsquellen und eine angemessene Ausstattung der Finanzierungsinstrumente einzusetzen. Förderkriterien sollten dabei sein:

- bestehende Hochwassergefährdung,
- Angepasstheit der Maßnahmen an die voraussichtlichen Folgen des Klimawandels.

**Protokollerklärung des BMU:**

Das BMU wird sich entsprechend dem Beschluss zum TOP 9 der 73. Umweltministerkonferenz vom 13.11.2009 weiter dafür einsetzen, dass in den Strukturfonds und der GAP die Umweltaspekte sowie das Risikomanagement und die -vorsorge, insbesondere zum Hochwasser- und Küstenschutz, ausreichend berücksichtigt und die Länder intensiv einbezogen werden.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 7: EU weite Kennzeichnungspflicht für Nanomaterialien**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 8/10:                   Energiepolitisches Konzept der Bundesregierung/  
Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Absicht der Bundesregierung, ein langfristig angelegtes Energiekonzept zu erarbeiten und noch in diesem Jahr zu beschließen. Die Umweltministerkonferenz hält es für dringend notwendig, angesichts der Herausforderungen des globalen Klimawandels langfristige Perspektiven in der Energiepolitik aufzuzeigen und zu beschließen, um verlässliche Leitlinien für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen, die die Grundlage für das energiepolitische Handeln der verschiedenen Akteure bilden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sie wegen der klimaschutz- und technologiepolitischen Bedeutung am Verfahren zum Energiekonzept der Bundesregierung frühzeitig zu beteiligen und im Rahmen von Konsultationen einzubeziehen. Die Länder erwarten erste Szenarien und Eckpunkte für das Energiekonzept noch im Juli 2010. Die Länder begrüßen, dass der Bundesumweltminister sofort nach Vorliegen der ersten Szenarien Mitte Juli 2010 zu ersten Gesprächen auf Ebene der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder einladen wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die Bundesregierung in ihrer Zielsetzung, bis 2050 eine weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung auf der Basis forcierter Energieeinsparung, substantiell er-



## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

höherer Energieeffizienz und dem beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien anzustreben.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die Klimaziele der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2020 um 40 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 zu senken. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, dass die EU ihr Klimaschutzziel von minus 20 % auf minus 30 % THG bis 2020 (gegenüber 1990) erhöht, und unterstützt den Bundesumweltminister bei seinen Bemühungen, dies auf europäischer Ebene durchzusetzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, ein besonderes Augenmerk auf den Netzausbau, auf die intelligente Integration neuer Energieerzeugungs-, -verteilungs- und -speichertechniken, einschließlich der Einbindung zukünftiger Elektromobilität, und auf die Wahrung der berechtigten Interessen, zentraler und dezentraler Energieerzeuger und Energieverbraucher zu richten, Schutzmechanismen für schwache Akteure in diesem Bereich vorzusehen und den Wettbewerb zu stärken. Insbesondere müssen die Erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig gemacht werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung unverzüglich ein neues Energieforschungsprogramm mit Schwerpunkten in der Energieeffizienzforschung, den Speichertechnologien, intelligenter Netztechnik und Biokraftstoffen der zweiten Generation aufzulegen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Versorgungssicherheit der Zukunft entscheidend vom Funktionieren eines flexibel steuerbaren Stromnetzes abhängt („smart grid“). Daneben müssen auch die bestehenden, konventionellen Stromnetze laufend modernisiert wer-

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

den. Bei der Regulierung der Netze muss deshalb der Investitions- und Innovationsaspekt stärker berücksichtigt werden.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

In den kommenden Jahren müssen Energieträger wie Gas, Kohle und Kernenergie ihrer Brückenfunktion gerecht werden und mit schrittweise abnehmender Bedeutung, insbesondere als Regel- und Ausgleichsenergie, zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität beitragen. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien wird es entscheidend darauf ankommen, grundlastfähige Energieversorgung möglichst CO<sub>2</sub>-frei zu gestalten.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland lehnen eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ab. Im Übrigen bedürfte die Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung der Zustimmung des Bundesrates.

**Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:**

Niedersachsen ist der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30 % THG bis 2020 weiterhin davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Das BMU wird wegen der großen umwelt-, technologie- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des künftigen Energiekonzeptes gebeten, zusätzlich zu den im Rahmen ihres Energiekonzeptes beauftragten Szenarien auch andere aktuelle Szenarien und Konzepte zu betrachten und vergleichend darzustellen.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland:**

Die Bundesregierung wird wegen der großen umwelt-, technologie- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des künftigen Energiekonzeptes gebeten, zusätzlich zu den im Rahmen ihres Energiekonzeptes beauftragten Szenarien auch die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen erarbeiteten, in seiner Stellungnahme vom 5. Mai 2010 mit dem Titel „100 % erneuerbare Stromerzeugung bis 2050: Klimaverträglich, sicher, bezahlbar“ dargestellten Szenarien in technologie-, industrie- und energiepolitischer Sicht mit zu bewerten und vergleichend gegenüber zu stellen.

Wir sind zudem der Meinung, dass in ein seriöses Energiekonzept auch ein Basisszenario „Ausstieg aus der Atomkraft“ bis 2020/2022 einbezogen werden muss.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 9: Restlaufzeiten Atomkraftwerke**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 10:                   Energiekonzept der Bundesregierung EEG**

- siehe TOP 8 -

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 11:                    Weiterführung des Marktanzreizprogramms und von Vorhaben  
der Klimaschutzinitiative**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz setzt sich mit Nachdruck für die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern als klimafreundliche, sichere, sowie Umwelt und Ressourcen schonende Alternative zu herkömmlichen Energieträgern ein.

Die Investitionszuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm sind zum Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt von zentraler Bedeutung. Ein Programmstopp führt unweigerlich zu einem Investitionseinbruch. Investitionen in Milliardenhöhe sind gefährdet.

Die Umweltministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Haushaltssperre zu Lasten des Marktanzreizprogramms und der nationalen Klimaschutzinitiative unverzüglich aufzuheben und das umwelt-, wirtschafts- und finanzpolitisch besonders bedeutsame Programm kontinuierlich weiterzuführen. Ansonsten sind erhebliche Schäden für die deutsche Wirtschaft zu erwarten.

Dabei ist zu beachten, dass sich diese Ausgaben nicht nur über den Emissionshandel, sondern auch über die dadurch ausgelösten Steuereinnahmen refinanzieren. Unter Klimaschutzprogrammen ist das Marktanzreizprogramm eines der wirksamsten und best-angenommensten. Es setzt erfolgreiche Anreize für Investitionen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 12: EEG-Vergütung für klima- und umweltfreundliche Energiepflanzennutzung verbessern**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund darauf zu achten, dass im Rahmen der laut Koalitionsvertrag zum 01.01.2012 vorgesehenen nächsten EEG-Novellierung vorrangig klimateffiziente und umweltgerechte Bioenergie-Linien vergütet werden. Insbesondere hinsichtlich der Biomassebereitstellung zur Biogaserzeugung müssen die Aspekte Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit bei der EEG-Vergütung stärker berücksichtigt werden. Eine Optimierung der Rahmenbedingungen ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Biogaserzeugung in der Bevölkerung wichtig.

Als Grundlage dafür sollten bei der Erstellung des für Ende 2010 geplanten EEG-Erfahrungsberichts möglichst umfassende Untersuchungen zu den verschiedenen Aspekten Berücksichtigung finden. Dazu zählen u. a.:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen einer einseitigen – insbesondere auf Silomais basierten – Substraterzeugung für Biogasanlagen auf die Belange des Boden-, Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes.
- Untersuchungen zur Eignung und zum Potential neuer Anbausysteme und Pflanzenmischungen sowie von Wirtschaftsdüngern, Rest- und Abfallstoffen für die Biogaserzeugung,
- Untersuchungen zu den Wirkungen möglicher Änderungen bestehender und der Etablierung neuer Anreizsysteme für die verschiedenen Substrate.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 13: Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse und Biogas auf nationaler und internationaler Ebene**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung von EU-weit einheitlichen Nachhaltigkeitskriterien für flüssige Biomasse zur Stromerzeugung und für Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen grundsätzlich die Ausweitung von Nachhaltigkeitskriterien auf feste und gasförmige Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung und bitten die Bundesregierung zu berichten, welche Aktivitäten zur Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für feste und gasförmige Biomasse sowohl auf nationaler als auch auf internationaler und auf EU-Ebene derzeit bestehen und geplant sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich weiterhin mit Nachdruck für eine international wirksame Nachhaltigkeitszertifizierung einzusetzen, die sowohl die Kraftstoff- und Stromproduktion als auch die Nutzung von Lebens- und Futtermitteln umfasst. Sie weisen darauf hin, dass die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse nur bei Umsetzung auf internationaler und EU-Ebene gegeben ist und halten deshalb nationale Alleingänge nicht für zweckmäßig.



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Saarland:**

Die pauschale Ablehnung nationaler Regelungen vor EU-weiten oder internationalen Regelungen wird nicht geteilt. Insbesondere um einen Harmonisierungsdruck aufzubauen, wäre eine zunächst nationale Regelung hilfreich.

Vor dem Hintergrund der Planung großer Behandlungskapazitäten für feste Biomasse ist eine zeitnahe Vorgabe entsprechender Kriterien sowohl im Sinne der Planungssicherheit als auch der regionalen Nachfragestärkung gegenüber Energieversorgungsunternehmen geboten.

**Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein:**

Die Ausweitung von Nachhaltigkeitskriterien auf feste und gasförmige Biomasse wird zum jetzigen Zeitpunkt auch vor dem Hintergrund der Förderung einer dezentralen Energie- und Wärmeversorgung für nicht erforderlich gehalten.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 14: Nachhaltigkeitsverordnung für Biomasse – Zertifizierung von Biomasse zum Einsatz in BHKW**

**KEIN BESCHLUSS**

**74. Umweltministerkonferenz**  
**am 11. Juni 2010**  
**in Bad Schandau**

---

**TOP 15:                   Mini-Blockheizkraftwerke**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz bedauert ausdrücklich die Einstellung der Förderung von Mini-KWK-Anlagen, die bisher im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das „Klimaschutz-Impulsprogramm für die Installation von Mini-KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben“ erfolgt ist.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz das Ziel verfolgt, den KWK-Anteil bei der Stromerzeugung von 12 % auf 25 % bis 2020 zu steigern. Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz sieht die Implementierung von hocheffizienten KWK-Anlagen als mögliche Ersatzmaßnahme vor. Der Betrieb von Mini-KWK bietet sich beim Betrieb von Biogasanlagen an.

Die Aussetzung der Förderung gem. Klimaschutz-Impulsprogramm gefährdet die Erreichung des angestrebten Zielwerts und beeinträchtigt die Maßnahmenauswahl gem. EEWärmeG.

3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass Mini-KWK-Anlagen eine bedeutende Rolle bei der Generierung virtueller Kraftwerke spielen. Dies betrifft sowohl die Erzeugung von Spitzenlaststrom als auch das Angebot von Regelenergie.
4. Die Umweltministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderung von Mini-KWK-Anlagen gem. der Förderrichtlinien des Klimaschutz-Impulsprogramms wieder in Kraft zu setzen.

**74. Umweltministerkonferenz**  
**am 11. Juni 2010**  
**in Bad Schandau**

---

**TOP 16:                    Elektromobilität**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die gemeinsame Erklärung von Bundesregierung und Industrie vom 3. Mai 2010 zur Kenntnis und unterstützt die darin genannten Ziele.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die hohe umwelt- und industriepolitische Bedeutung der Elektromobilität und begrüßt die bisherigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Bund, Ländern und Industrie in diesem Bereich. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung über die Forschungsergebnisse, z. B. Modellregionen, zur Frühjahrssitzung 2011 zu berichten. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auch Schienenfahrzeuge als bereits etablierte Formen elektrobetriebener Antriebe in die strategischen Überlegungen zur Elektromobilität aufzunehmen. Als besonders umweltfreundliche Verkehrsträger stellen schienenbetriebene Verkehrsmittel das Rückgrat für die Mobilität dar. Hier sind weitere Innovationen für energieeffiziente Systeme erforderlich, die auch Deutschland als Schienenfahrzeugindustriestandort zu Gute kommen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Potenziale der Elektromobilität erst durch den Einsatz von Strom aus Erneuerbaren Energien vollständig genutzt werden und begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, den zusätzlichen Strombedarf der Elektrofahrzeuge durch Strom aus zusätzlichen Erneuerbaren Energien zu decken.

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

4. Um das Ziel von mindestens einer Million in Deutschland zugelassener Elektrofahrzeuge im Jahr 2020 zu unterstützen, setzen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder dafür ein, dass die von der Bundesregierung geplante Beschaffungsinitiative für Fahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 50 g/km erfolgreich wird. Gleichzeitig bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung eine Vermarktungsinitiative zu starten, um den Bürgern Vorteile von Elektrofahrzeugen aufzuzeigen und zu informieren, für wen Elektromobilität attraktiv und rentabel ist. Damit Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht zurückfällt, wird die Bundesregierung weiterhin gebeten zu prüfen, ob ein Marktanreizprogramm aufzulegen ist.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass sog. Range-Extender bzw. Plug-In-Hybrid-Antriebe die Möglichkeit bieten, die noch bestehenden Nachteile von Elektrofahrzeugen hinsichtlich der Reichweite entsprechend auszugleichen und damit die Nutzerakzeptanz der Elektromobilität deutlich zu steigern. Sie unterstützt daher den Beschluss der WMK vom 14./15. Dezember 2009, TOP 17.2 und bittet den Bund, ordnungs- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerer entsprechend auszugestalten, damit es zu vergleichbaren Vergünstigungen wie bei reinen Elektrofahrzeugen kommt.

Insbesondere bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator zu prüfen, ob folgende Instrumente geeignet sind:

- Elektrofahrzeuge für die Zeit der Markteinführung von der Kfz-Steuer zu befreien,
- für Erwerb und Betrieb eines Elektrofahrzeugs im Gewerbe verkürzte Abschreibungsfristen oder Sonderabschreibungen zu schaffen,

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

- Mobilitätsstrom in der Einführungsphase keiner zusätzlichen Besteuerung zu unterziehen,
- eine wirksame und effiziente Förder- und Anreizkulisse zu schaffen, z. B.
  - bei der Errichtung von Ladestationen durch Wohnungsbaugesellschaften (zum Vorteil für Mieter),
  - beim Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur (zum Vorteil für Pendler).

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der –senator der Länder sprechen sich insbesondere dafür aus,

- zur Erhöhung der Sicherheit nach außen für Elektrofahrzeuge eine spezielle Kennzeichnung auszugeben,
  - die Errichtung von Ladesäulen baurechtlich zu vereinfachen,
  - die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für Elektrofahrzeuge zu erleichtern (z. B. mit Photovoltaik, Überdachung von Parkplätzen, Direktverbrauch),
  - Konzepte für Elektromobilität für den ländlichen Raum (z. B. im Tourismus) sowie im städtischen Verteilerverkehr zu fördern.
6. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die vom BMU geplante Durchführung von Feldversuchen für Fahrzeuge mit Reichweitenverlängerern, um die tatsächlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und bestehende Richtlinien zur Bestimmung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes entsprechend anzupassen.
7. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Absicht der Bundesregierung, eine „Ressourcenstrategie Elektromobilität“ zu entwickeln, um frühzeitig potentielle Eng-

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

pässe bei den für die Elektromobilität zentralen Rohstoffen zu verhindern. Wichtiger Baustein ist dabei das Recycling der Batterien.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 17:                    Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahr-  
zeugen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zu berichten, wie der Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz zum TOP 6 - Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen von Dieselfahrzeugen - bisher umgesetzt wurde (Bericht des BMU ist als Anlage 2 beigefügt).



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 18: Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrs-  
bezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung  
weiterer Luftreinhaltepläne**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 19:                    Bericht zur Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf  
von Emissionshandelszertifikaten – Finanzierungskonzept**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Einschätzung des BMU zur Kenntnis, dass derzeit aus den Emissionshandelserlösen keine Handlungsspielräume für die Finanzierung zusätzlicher Aufgabenbereiche bestehen.

Sie bekräftigen ihren Beschluss zum TOP 10/15 der 72. Umweltministerkonferenz und erneuern ihre Bitte an den Bund, sich um Klärung zu bemühen, wie sich EU, Bund, Länder und weitere in der Verantwortung stehende Akteure an der Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beteiligen. Dies beinhaltet auch eine Perspektive auf die dritte Handelsperiode 2013 - 2020, in der deutlich höhere Einnahmen aus dem Emissionshandel zu erwarten sind. Der Bund wird um einen Bericht zur 76. Umweltministerkonferenz gebeten.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 20:                    Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen  
                                  des Bodenschutzes**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ in der Fassung vom 09.06.2010 zur Kenntnis und stimmt dessen Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu.
2. Die Umweltministerkonferenz übermittelt das Positionspapier „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ an die für die Weiterentwicklung der europäischen Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zuständigen Ministerkonferenzen mit der Bitte, bei der Fortentwicklung der Programme die boden- und altlastenrelevanten Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Die Umweltministerkonferenz bietet die Mitwirkung der LABO an.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 21:                   Stand Gesetzgebungsverfahren CCS**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz sieht CCS als eine Technologie, deren ökologische, technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit in den nächsten Jahren zu klären ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, im Zuge der Umsetzung der CCS-Richtlinie zügig einen Gesetzentwurf für die Entwicklung und Erprobung von CCS vorzulegen.
3. Über die Regeln für eine flächendeckende Nutzung von CCS ist nach Auffassung der Umweltministerkonferenz hingegen erst zu befinden, wenn sich die Technologie in Demonstrationsanlagen als dauerhaft einsatzfähig und ökologisch verantwortbar erwiesen hat. Dieses abgestufte Vorgehen ist auch geeignet, angesichts der Standortdiskussionen in den Ländern, den Sorgen der Bevölkerung besser Rechnung tragen zu können.

**Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland:**

Im Gesetzentwurf ist eine Klausel vorzusehen, die es den Ländern erlaubt, eine unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> auf ihrem Gebiet auszuschließen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Nordrhein-Westfalen sieht CCS als eine wichtige Option für eine klimaschonende fossile Stromerzeugung an. Daher erwartet Nordrhein-Westfalen, dass der Bund die CCS-Richtlinie zügig vollständig – ohne Beschränkung auf Demonstrationsprojekte - umsetzt. Hierfür bildet nach Auffassung von Nordrhein-Westfalen der Entwurf für ein Gesetz zur Regelung der Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid vom 3. April 2009 (BR-Drs. 282/09) eine gute Grundlage.

Um die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, sind die Anforderungen an Umweltverträglichkeit und Sicherheit der Vorhaben entsprechend zu formulieren. Bei der Zulassung eines Vorhabens ist eine umfassende und frühzeitige Einbindung und Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 22:                    Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung –  
3. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer  
Indikatoren der Länder**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den 3. Erfahrungsbericht 2010 der BLAG KliNa zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die aktualisierte Liste der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung eines gemeinsamen Katalogs von Nachhaltigkeitsindikatoren von Bund und Ländern darstellt.
3. Die Umweltministerkonferenz macht deutlich, dass der vorliegende Indikatorenbericht mit dem Indikatorenspiegel eine Weiterentwicklung darstellt, die generelle Aussagen zum Zustand sowie zu den Entwicklungen in wesentlichen umweltrelevanten Themenfeldern anhand geeigneter Indikatoren ermöglicht.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet darum, die Kooperation mit den verschiedenen beteiligten Organisationen und Gremien für die Erstellung des 4. Erfahrungsberichtes fortzusetzen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 23:                   Stellungnahme der BLAG KliNa zum Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Bericht vom 3.04.2009), einen gemeinsamen Katalog von Indikatoren von Bund und Ländern zu bilden**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Stellungnahme der BLAG KliNa zur Bewertung des Vorschlags der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (AG NHK) zur Bildung eines gemeinsamen Katalogs von Indikatoren von Bund und Ländern zu.
2. Die Umweltministerkonferenz leitet den Bericht als Stellungnahme gemäß Auftrag der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) vom 7. Mai 2009 zu.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Entwicklung eines gemeinsamen Katalogs von Nachhaltigkeitsindikatoren von Bund und Ländern für die Bereiche Umwelt und Klima weiter zu begleiten.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 24:                    Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Kenntnis und sieht in den aufgezeigten Maßnahmen geeignete Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die nunmehr einer Umsetzung zugeführt werden sollten.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht an die CdS-Konferenz weiterzuleiten und diese um Unterstützung bei der Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zu bitten. Sie bietet ihrerseits die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der weiteren Beratungen und Umsetzungsschritte an und empfiehlt die Veröffentlichung des Berichtes im Internet.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungsvorschläge insbesondere bezüglich der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen zu ergreifen, die Erprobung eines überregionalen Handelssystems mit Flächenausweisungsrechten vorzunehmen und eine Informationsplattform für eine zielgruppenspezifische Informationsvermittlung und die Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen sowie einer bundesweiten Medienoffensive vorzubereiten.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz, die Ministerkonferenz für Raumordnung und die Bauministerkonferenz um Fortsetzung des konstruktiven Dialogs zur zielgerichteten Ausgestaltung der denkbaren Instrumente. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland um entsprechende Veranlassung und darüber zu berichten.



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

5. Die Umweltministerkonferenz bittet die LABO, die notwendigen Maßnahmen zu begleiten und zur 77. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**Protokollerklärung des Freistaates Bayern:**

Bayern sieht die Verbindung außerfiskalischer Ziele mit dem Steuerrecht grundsätzlich kritisch.

**Protokollerklärung der Länder Hessen und Schleswig-Holstein:**

Die im Bericht der LABO enthaltenen Vorschläge zur Änderung der ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen werden nicht alle für gleichermaßen geeignet zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehalten und bedürfen einer vertieften Bewertung und einer Priorisierung.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 25:                    Umsetzung von Länderforderungen im Bereich Umgebungs-  
lärmmrichtlinie und Schienenverkehrslärm**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass eine Mitwirkung des Eisenbahnbundesamtes bei der Lärmaktionsplanung – auch für bestehende Strecken – sowie die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage im Eisenbahnrecht für Anordnungen aus Umweltbelangen für eine schnell wirksame Lärmaktionsplanung erforderlich sind.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 26:                   Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Bericht über die Erfahrungen aus dem Vollzug der ersten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie den Vorschlag für die Gestaltung der zweiten Phase zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt, die Vorschläge zur Gestaltung der zweiten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung als geeignete Erkenntnisquelle im Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass die EU-Kommission noch für die 2. Stufe der Lärmkartierung hoch komplexe Berechnungsverfahren einführen will. Sie sind der Auffassung, dass die notwendige Qualitätssicherung und die datentechnische Implementierung der neuen Verfahren sowie die Erhebung zusätzlicher Daten vor dem Hintergrund des gestiegenen Kartierungsumfangs in der 2. Stufe nicht leistbar sind. Eine fristgemäße Fertigstellung der Lärmkarten zum 30.06.2012 würde gefährdet. Sie fordern den Bund auf, sich gegenüber der EU-Kommission für die Einführung harmonisierter Berechnungsmethoden erst nach Abschluss der 2. Stufe der Lärmkartierung einzusetzen. Sie bitten den Bund, sich in den Diskussionen mit der EU-Kommission weiterhin nachdrücklich für zweckmäßige und praktikable Verfahren einzusetzen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung des Freistaates Bayern:**

Bayern spricht sich gegen die Vorgabe einheitlicher Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung aus.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 27:                   Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Haupteisenbahnstrecken – Änderung der Rechtsgrundlagen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund zu prüfen, ob die einschlägigen rechtlichen Grundlagen dahingehend geändert werden können, dass
  - 1.1 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) neben der Lärmkartierung auch mit der Aufgabe der Lärmaktionsplanung betraut wird,
  - 1.2 Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Eisenbahnbetriebsunternehmen verpflichtet werden können, die von den für die Ausarbeitung der Lärmkarten zuständigen Behörden benötigten Daten bereitzustellen sowie fehlende, für die Lärmkartierung erforderliche, Daten zu erheben und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen,
  - 1.3 die Weitergabe der für die Lärmaktionsplanung benötigten Daten an die zuständigen Behörden durch das EBA gewährleistet ist.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen das Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 26.03.2010 zum Thema „Datenbereitstellung zur 2. Stufe der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes“ zur Kenntnis. So weit noch nicht geschehen, werden die Länder das bereits mit Schreiben vom 04.03.2010 an sie herangetragene Anliegen prüfen und beantworten.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, die Bereitstellung der Länderdaten für die Lärmkartierung an das EBA zu verbessern.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 28:                   Ergänzung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Befugnisse  
und Anforderungen zum Umweltschutz (z. B. Lärmschutz)**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, über eine Gesetzesinitiative zur Integration des notwendigen Maßes von Umweltschutzaspekten in das Verkehrsrecht die rechtlichen Grundlagen für den Schienenverkehr zu modernisieren.

Hierzu bereits laufende Aktivitäten, z. B. zur Etablierung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems und zu Emissionsgrenzwerten für Fahrzeuge, sind durch folgende Ergänzungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zu flankieren:

1. Schaffung einer Befugnis für das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Anordnungen zum Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen zu treffen; eine Schlechterstellung der Schiene gegenüber der Straße soll damit nicht einhergehen.
2. Konkretisierung der Nr. 1 durch Erweiterung der Verordnungsermächtigung nach § 26 AEG, um auf dem Verordnungswege Voraussetzungen und Ermessensvorgaben regeln zu können, unter denen die zuständige Behörde Anordnungen aus Umweltschutzgründen treffen kann.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 29:                   Leise Flugzeuge fördern – Bonusliste noch 2010 aktualisieren**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Überarbeitung der Bonusliste auf Grundlage der bereits umfangreich vorliegenden Erkenntnisse zu aktualisieren und die Neufassung noch im Jahr 2010 zu veröffentlichen, soweit dies im Rahmen des europäischen Rechts möglich ist.
2. Die Kriterien der Bonusliste sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie im Hinblick auf die technische Entwicklung weiterhin angemessen und geeignet sind. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Fortschreibung der Kriterien erfolgen.
3. Bei Fortschreibungen ist der Titel „Bonusliste für startende und landende Flugzeuge“ beizubehalten. Soweit an Flugplätzen aufgrund dynamischer Verweise in den dortigen Betriebsregelungen Flugverbote oder Flugbeschränkungen für bestimmte Flugzeuge neu entstehen, sollten angemessene Übergangsregelungen zugestanden werden können.



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 30/31:           Lärmsanierung an kommunalen Straßen**

**Beschluss:**

1. Eine Auswertung des ersten Jahres des Konjunkturprogramms II belegt den hohen Handlungsbedarf bei der Lärmsanierung an kommunalen Straßen, den auch die Beschlüsse des Deutschen Städtetages wiedergeben. Mit diesen Mitteln konnte aber nur ein kleiner Teil der in den Lärmaktionsplänen enthaltenen Maßnahmen realisiert werden. Für eine umfassende Lärmsanierung an kommunalen Straßen ist eine Sicherung der Finanzierung mittel- bis langfristiger Lärmminderungsprogramme unabdingbar.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz, dass der ursprüngliche vereinbarte Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen nach dem Jahr 2010 weitergeführt werden muss (TOP 22/23).
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher erneut, die gemeinsamen Bund/Länder-Beratungen auf Grundlage des UMK-Grundlagenpapiers „Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen – Finanzhilfen für die Kommunen“ vom 4. November 2008 zeitnah fortzuführen, damit eine Fortführung der Realisierung von Lärmminderungsmaßnahmen nach dem Abschluss des Konjunkturpakets II gewährleistet wird.

**74. Umweltministerkonferenz**  
**am 11. Juni 2010**  
**in Bad Schandau**

---

**TOP 32:                   Kinderlärm: gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit  
Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt nachstehenden Bericht des BMU zur Kenntnis:

- Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Kinderlärm keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben darf und dass die Gesetzeslage entsprechend geändert werden soll.
  
- Stand der bisherigen Prüfungen der Bundesregierung:
  - Zwischen den beteiligten Ressorts ist grundsätzliches Einvernehmen erzielt worden, zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen das Lärmschutzrecht zu ändern.
  
  - Zu diesem Zweck soll in § 22 BImSchG geregelt werden, dass Geräusche, die von solchen Einrichtungen durch spielende Kinder ausgehen, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung für die Nachbarschaft darstellen.
  
  - Im Hinblick auf eine gleichartige Regelung in § 906 BGB, wonach derartige Geräusche im Regelfall keine wesentliche Beeinträchtigung für benachbarte Grundstücke darstellen, sieht BMJ allerdings bisher keinen Regelungsbedarf. Diese Frage bedarf noch weiterer Klärung.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

- BMVBS bekundet die grundsätzliche Absicht, im Rahmen der im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vorgesehenen Bauplanungsrechtsnovelle mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände auch den § 3 BauNVO so zu ändern, dass Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten generell zulässig sind.
- BMU als federführendes Ressort steht auch in Verbindung mit involvierten Parlamentariern und stimmt das Vorhaben ab. BMU ist zuversichtlich, dass das Vorhaben zügig vorangebracht werden kann.

**Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland:**

Die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland begrüßen die Absichten des BMU, Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der Baunutzungsverordnung und im Zivilrecht noch in diesem Jahr vorzusehen, um die Sozialadäquanz von Kinderlärm im geltenden Recht zu verdeutlichen.

**Protokollerklärung des Freistaates Bayern:**

Bayern sieht die Gesetzgebungskompetenz für die immissionsschutzrechtliche Regelung des verhaltensbezogenen Lärms bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen bei den Ländern.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 33:                    Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen  
von Genehmigungsverfahren**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 34: Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass mit der künftigen Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer europäisches Recht 1:1 umgesetzt wird.
2. Weitere Schadstoffe sollen entsprechend den Regelungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nur dann in die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer aufgenommen werden, wenn diese in Deutschland relevant und die abgeleiteten Umweltqualitätsnormen hinreichend belastbar sind.
3. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung wird darüber hinaus eine einheitliche und transparente Methode zur Analyse des Risikos für Spurenstoffe in Oberflächengewässern, die der Trinkwasserversorgung dienen, angestrebt. Das BMU wird gebeten, das Umweltbundesamt zu beauftragen, eine solche Methode in Abstimmung mit der Trinkwasserkommission und den Ländern zu entwickeln.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 35:                    Perfluorierte Tenside (PFT) im Abwasser und Klärschlamm**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Vorschläge zur Reduzierung der Einleitungen von PFT in die Umwelt, insbesondere aus Abwasser, bei der Novellierung ausgewählter Anhänge der Abwasserverordnung (AbwV) zu berücksichtigen, im Rahmen der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) einen verbindlichen Grenzwert für PFT festzulegen und einheitliche Analyse- und Messverfahren zur Bestimmung von PFT in den Anhängen der AbwV und der AbfKlärV vorzugeben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für notwendig zu prüfen, ob Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des Berichtes für die Wasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen, erforderlich sind. Sie bitten die LAWA, diese Prüfung vorzunehmen und bis zur 77. Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse zu berichten.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 36:                    Behandlung von Überflutungen aus Starkregenereignissen im  
Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-  
Richtlinie (HWRM-RL)**

**KEIN BESCHLUSS**

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 37: Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung eines Bund/Länder-Verwaltungsabkommens zur neuen Organisation zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens und Einrichtung eines Sekretariats „Meeresschutz“ zu schaffen.



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 38: Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder befürworten im Grundsatz die in der Neufassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Thematik sowie Regelungen zur Systemträgerschaft (Kommunen und/oder Duale Systeme) im Rahmen des Planspiels zur 6. Novelle der VerpackV, das noch im Jahre 2011 abgeschlossen werden sollte, zu erörtern und dabei insbesondere der Frage der Finanzierung nachzugehen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz:**

Das künftige Kreislaufwirtschaftsgesetz sollte eindeutige gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Organisationsverantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Erfassung von Abfällen in der einheitlichen Wertstofftonne treffen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz:**

Im Rahmen dieser Organisationsverantwortung sollte es der Entscheidung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegen, ob die gemeinsame Wertstofftonne vor Ort eingeführt werden soll.

**Protokollerklärung der Länder Bayern und Hamburg:**

Nach Auffassung von Bayern und Hamburg sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne entscheiden können.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 39: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens;  
Refinanzierung des Betriebsaufwandes der ZKS - Abfall**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 40:                    Bericht über Gespräche mit den Herstellern und dem Handel  
bzgl. Verbraucherfreundlicher Rücknahme von Energiespar-  
lampen aus privaten Haushalten**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die „Gemeinsame Erklärung zur Förderung der Erfassung und des Recycling von Lampen aus Haushalten“ durch die als Kooperationspartner verbundenen Handels- und Handwerksverbände, Hersteller getragene Recyclingsysteme, Logistikdienstleister, Verbraucherzentralen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie betrachten die von den Akteuren als Kooperationspartner geschaffene Kommunikations- und Informationsplattform als ein zweckmäßiges und unbürokratisches Instrument zur Optimierung der getrennten Erfassung von ausgedienten Energiesparlampen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Veröffentlichung der Hinweise des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine freiwillige Rücknahme von Alt-Energiesparlampen durch den Handel nach § 9 Abs. 7 ElektroG zur Kenntnis und erwarten, dass die Initiative der Kooperationspartner darüber hinaus weitere öffentlichkeitswirksame Impulse zur Verbesserung der Altlampenerfassung setzen wird.
4. Die Mitglieder der Umweltministerkonferenz unterstützen die von den Kooperationspartnern getragene Initiative in der Öffentlichkeit und halten eine unterstützende

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

oder kooperative Mitwirkung weiterer relevanter Akteure, wie z. B. die kommunale Seite, für zweckmäßig.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Länder über weitere Aktionen und Ergebnisse der Initiative zur Optimierung der Altlampenerfassung über die zuständigen LAGA-Gremien zu informieren.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 41:                    Bericht der BLAC zu den Konsequenzen für die Notifizierung von Stellen im Bereich des Umweltschutzes aus der Entwicklung einer einzigen Akkreditierungsstelle**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC zur Kenntnis. Sie betont die Notwendigkeit, in angemessenem Umfang Ländervertreter in die Gremien der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entsenden.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die DAkkS die DIN EN ISO/IEC 17025 und die von den Ländern festgelegten fachlichen Einzelmodule einer Akkreditierung im Umweltbereich zu Grunde legt.
3. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Weiterführung des Koordinierungsausschusses Umwelt mit behördlichen Vertretern der betroffenen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz einschließlich der Fachaufsichtsbehörde der DAkkS im Umweltbereich als Kommunikationsplattform zwischen DAkkS und Umweltressorts für die Begleitung des Aufbauprozesses der DAkkS zu.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet BLAC, LAI, LAGA, LABO und LAWA, die Fachmodule unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, auch im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie, zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 42:                    Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des  
Chemikalienrechts**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das von der BLAC vorgelegte Konzept zur Marktüberwachung im Bereich des Chemikalienrechts zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass mit diesem Konzept die in Titel III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung bei der Vermarktung von Produkten geforderte Marktüberwachung sachgerecht umgesetzt werden kann.
3. Die BLAC wird gebeten, einen Austausch aller in der Marktüberwachung tätigen Bund-/Ländergremien mit dem Ziel anzustoßen, Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bis hin zu einer Zentralisierung von Aufgaben zu prüfen und hierüber der 76. Umweltministerkonferenz zu berichten.
4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem ASMK-Vorsitzland zur Kenntnis zu geben.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 43:                   Mitwirkung am Umsetzungsprozess zur EG Pestizid-  
Rahmenrichtlinie**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, sich für eine angemessene Beteiligung der Umweltressorts der Länder bei der Erarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen zur Pestizid-Rahmenrichtlinie einzusetzen.



**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 44: IT-Planungsrat**

Wurde abschließend in der 45. Amtschefkonferenz behandelt.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 45: Vereinbarkeit von Windenergie- und Radaranlagen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass der Ausbau der Windenergie weiterhin zügig vorangebracht werden muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen und eine sichere Energieversorgung zu erhalten. Onshore müssen die Repowering-Potenziale erschlossen werden, offshore bedarf es einer schnellen Realisierung der genehmigten Windparks.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass der Konflikt zwischen Radaranlagen für die militärische und zivile Flugsicherung und der Windenergienutzung schnellstmöglich gelöst wird. Dazu bedarf es klarer, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien für Anlagenhersteller, Genehmigungsbehörden, Planer und Betreiber, die auch die alle heute vorhandenen technischen Optionen zur Minimierung von Störungen in der Radarüberwachung berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass beim Vollzug des Luftverkehrsgesetzes und anderer im Zusammenhang stehender Rechtsnormen unnötige Verzögerungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen durch sachlich nicht ausreichend begründete Entscheidungen der Wehrbereichsverwaltungen und des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vermieden werden.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU um einen Bericht zur 75. Umweltministerkonferenz, in dem dargelegt wird, in welchem Umfang es zu Ablehnungen der Errichtung von Windenergieanlagen mit Verweis auf Störungen von Radaranlagen zur militärischen und zivilen Flugsicherung gekommen ist.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**TOP 46: Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergeschehnissen an der Oder**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu den aktuellen Hochwassergeschehnissen an der Oder zur Kenntnis.

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

### **Anlage 1**

#### **zum TOP 5**

#### **Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische Umweltthemen**

Im Berichtszeitraum haben zwei Umweltministerräte unter schwedischer und ein Umweltministerrat unter spanischer Präsidentschaft stattgefunden. Die Klimaschutzpolitik der Europäischen Union war weiterhin das zentrale Thema. Jetzt ging es vor allem um die Vor- und Nachbereitung der UN-Konferenz in Kopenhagen.

Ansonsten war zum Jahresende 2009 hin die Legislativtätigkeit auf EU-Ebene angesichts der Neuwahl des Europäischen Parlaments, der endenden Amtszeit der EU-Kommission und der Übergangsphase vom Nizza-Vertrag zum Lissabon-Vertrag etwas gebremst. Anfang Februar aber hat die neue Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Der Umweltbereich wurde neu strukturiert, für den Klimaschutz wurde eine eigene Kommissarin eingesetzt. In Nachfolge von Stavros Dimas sind nun Janez Potocnik als neuer Kommissar für den Umweltschutz und Connie Hedegaard für den Klimaschutz tätig.

#### **Die Kopenhagener Klimakonferenz (7. bis 18. Dezember 2009)**

Auf EU-Ebene wurden große Anstrengungen unternommen, um auf der Klimakonferenz in Kopenhagen verbindliche Vereinbarungen zum internationalen Klimaschutz für die Zeit nach 2012 zu erzielen. Hierzu wurde im November 2009 eigens ein gesonderter Umweltrat einberufen, der sich einzig der Vorbereitung der Kopenhagener Klimaschutzkonferenz widmete.

Beim Umweltrat am 22.12.2009, unmittelbar nach der Kopenhagener Konferenz, betonte Bundesminister Röttgen, dass das Ergebnis von Kopenhagen weit von der

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

EU-Position und weit von der notwendigen Position für den Klimaschutz entfernt sei. Positiv zu bewerten sei die Anerkennung des 2° C-Ziels, aus der man die notwendigen Reduktionsverpflichtungen ableiten könne. Allerdings sei es in Kopenhagen nicht gelungen, sich auf die notwendigen Instrumente oder den notwendigen Weg zu einigen. Nichtsdestotrotz müsse die EU aber an ihrer Vorreiterrolle festhalten, denn:

1. Deutschland und die EU können nicht von anderen Partnern etwas verlangen, was sie selbst nicht erbringen. Die Bundesregierung stehe daher auch weiter zu ihrem unkonditionierten Ziel, bis 2020 40% Emissionsreduzierung gegenüber 1990 zu erreichen. Dies sei für den Klimaschutz und die internationale Glaubwürdigkeit wichtig.
2. Die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch sei langfristig der treibende Motor für technische und wirtschaftliche Entwicklung. Der Bedarf an entsprechender Technologie werde in den nächsten Jahren stark steigen. Für Deutschland sehe er hier große wirtschaftliche Chancen. Klimaschutz sei daher nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch richtig.

BM Röttgen erklärte, dass nach einer Phase der gründlichen Analyse der Kopenhagener Verhandlungen neue strategische Ansätze für den Klimaschutzprozess erforderlich sind.

Inzwischen haben über 100 Staaten (einschließlich der EU-Mitgliedstaaten) ihre formale Unterstützung für die Kopenhagen-Vereinbarung bekundet. Zahlreiche Industrie- und Entwicklungsländer haben dabei konkrete Emissionsminderungsziele bzw. -maßnahmen an das UN-Klimasekretariat zur Eintragung in den Anhang der Kopenhagen-Vereinbarung gemeldet

Auf dem Umweltrat im März 2010 wurden bereits erste Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen der EU verabschiedet. Der Rat sprach sich für einen umfassenden

## 74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau

---

den globalen rechtlichen Rahmen aus, der alle wesentlichen Elemente des Kyoto-Protokolls erhält.

Neben der Klimapolitik spielte auch die **Biologische Vielfalt** eine übergreifende Rolle:

Aufbauend auf den Vorarbeiten des Dezember-Umweltrates nahm der Umweltrat im März diesen Jahres Schlussfolgerungen zur biologischen Vielfalt für die Zeit nach 2010 einstimmig an. Darin werden Ziele für die biologische Vielfalt in der EU für die Jahre 2020 und 2050 festgelegt. Daneben wurden auch die wichtigsten Linien der EU zur Weiterentwicklung der globalen Biodiversitätspolitik und zum Thema „Zugang und gerechte Verteilung genetischer Ressourcen (Access and Benefit Sharing (ABS))“ beschlossen.

Im Unterschied zum bisherigen Ziel für 2010 berücksichtigt die neue EU-interne Zielsetzung explizit die Bedeutung der Ökosystemdienstleistungen und den Aspekt der Wiederherstellung. Die deutsche Delegation begrüßte, dass mit den Aussagen zu Ökosystemdienstleistungen den Erkenntnissen aus der Studie „The Economics of Ecosystem Services and Biodiversity“ (TEEB) Rechnung getragen wird. In Bezug auf die neuen EU-Biodiversitätsziele für die Zeit nach 2010 betonten alle Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, dass die Ziele durch die Formulierung konkreter Kriterien und Unterziele messbar und realistisch ausgestaltet werden müssten. Hiervon hängt die Glaubwürdigkeit der EU ab, denn sie will auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity (CBD)) im Oktober 2010 in Nagoya/Japan eine Vorreiterrolle in den internationalen Verhandlungen einnehmen.

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

Zu den **Umwelträten im Dezember 2009 und März 2010** im Einzelnen:

Lassen Sie mich hier noch weitere wichtige Themen (neben dem bereits ausführlich behandelten Klimaschutz und der Biologischen Vielfalt) aufgreifen, die auch Gegenstand der Umweltratstagungen waren.

Beim **Umweltrat im Dezember** - unter schwedischem Vorsitz – wurden folgende, weitere Ergebnisse erzielt: *Ratsschlussfolgerungen*

- zu regionalen Ansätzen der Gewässer- und Meeresbewirtschaftung (insbesondere der Ostsee) und
- zu Kombinationseffekten von Chemikalien.

Außerdem fand eine Aussprache zur Biozid-Verordnung statt. Diese Punkte möchte ich – wie folgt - vertiefen:

- **Gewässer- und Meeresschutz**

Nach kleineren Änderungen wurden die Schlussfolgerungen einvernehmlich angenommen. Die schwedische Präsidentschaft erläuterte die Bedeutung regionaler sektorübergreifender Ansätze zum Schutz der Meeresumwelt für Schweden und die EU. Makroregionen wie der Ostseeraum seien dafür besonders geeignet. Der Ostseeraum könne Vorbildfunktion für andere Meeresregionen, u. a. für das Mittelmeer und das Schwarze Meer, einnehmen. Auch die Kommission begrüßt den Vorbildcharakter regionaler Ansätze und eines Ostseepilotprojektes für weitere Strategien der EU im Bereich Meeresumwelt.

- **Chemikalienpolitik**

Im Rat wurden Schlussfolgerungen zu Kombinationseffekten von Chemikalien angenommen. Die Kommission wird darin aufgefordert, über weitere Handlungsoptionen bis spätestens Anfang 2012 zu berichten. Dänemark, das im 1. Halbjahr 2012 die Ratspräsidentschaft innehaben wird, hat diese Initiative angestoßen. Bisher basiert die Bewertung von Substanzen auf Einzelstoffen. Mensch und Umwelt sind aber nicht einzelnen Stoffen, sondern parallel einer Vielzahl von Stoffen ausgesetzt. Ei-



## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

nige Studien haben gezeigt, dass bei mehreren Stoffen, die in niedrigen Konzentrationen jeweils unterhalb ihrer Wirkschwelle kombiniert wurden, sich gegenseitig verstärkende Wirkungen auftreten können.

- **Verordnungsvorschlag über Biozide**

In einer Orientierungsaussprache wurden drei Kernpunkte des Verordnungsvorschlags der Kommission über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten (gemeinschaftliches Zulassungsverfahren, Ausschlusskriterien, biozid-behandelte Materialien u. Erzeugnisse) diskutiert.

Von deutscher Seite werden das gemeinschaftliche Zulassungsverfahren und die Forderung nach einer deutlichen Ausweitung des Verfahrens auf alle Produkte, für die dieses sachgerecht ist, unterstützt. Auch wurde eine Verfahrensvariante, die Elemente des Verfahrens der sogenannten gleichzeitigen gegenseitigen Anerkennung für die Gemeinschaftszulassung adaptiert, in die Diskussion eingebracht. Nicht zuletzt wurde die Erweiterung des Anwendungsbereichs um biozid-behandelte Materialien und Erzeugnisse von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten gefordert, wobei jedoch auf eine vollzugsfähige Gestaltung der Vorschriften geachtet werden müsse.

Beim **Umweltrat im März 2010** - unter spanischem Vorsitz – standen (außer Klima und Biodiversität) folgende Aussprachen im Vordergrund:

- zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw und
- zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. März 2010: Europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“).

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

Diese Punkte möchte ich – wie folgt - vertiefen:

### **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge**

Die EU-Kommission legte dar, dass durch ihren Vorschlag für eine ‚Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw‘ ein wichtiger Beitrag zu den übergeordneten Zielen der EU für die CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet werden müsse. Ein gesetzlicher Rahmen sei erforderlich. Freiwillige Absprachen führten nicht zu den notwendigen Senkungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesem Bereich. Die erforderlichen Technologien seien zum Teil bereits vorhanden. Höhere Anschaffungskosten von Fahrzeugen würden, infolge der Senkung des Verbrauchs, durch verminderte Kraftstoffkosten mehr als ausgeglichen.

Von deutscher Seite wird ein Langfristziel grundsätzlich unterstützt, die vorgesehene Höhe von 135 g/km (d.h. eine Verminderung von 33 Prozent gegenüber dem derzeitigen Wert) jedoch nicht akzeptiert. Auch die Sanktionen und das Phasing-In müssen noch überprüft werden. Bei den Sanktionen soll auf den Betrag bei Pkw in Höhe von 95 € pro Gramm zurückgegriffen werden. Die deutsche Positionsfindung ist noch nicht zu allen Punkten abgeschlossen.

### **Europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung**

Kommissar Potocnik stellte die Strategie ‚Europa 2020‘ vor und betonte, dass Umweltbelange stärker in Wirtschaftsbelange einbezogen werden müssten. Die Bürgerinnen und Bürger wollten eine „nachhaltige“ Wirtschaftspolitik. Mit der EU 2020-Strategie reagiere die EU nicht nur auf die aktuelle Wirtschaftskrise, sondern beschreibe auch das Langfristziel 2050 („kluges, nachhaltiges und umfassendes Wachstum“). In die fünf Kernziele der Strategie seien die Klima- und Energieziele der EU aufgenommen. Besonders der Verkehr müsse vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Die EU müsse die umweltfreundlichste Region weltweit werden.

## 74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau

---

Alle Delegationen betonten in der Aussprache ihr positives Interesse an der EU 2020-Strategie. Die Forderungen nach stärkerer Ressourcen- und Energieeffizienz fanden breite Unterstützung bei den Mitgliedstaaten. Die Strategie soll beim Europäischen Rat am 17./18.6.2010 von den europäischen Regierungschefs angenommen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz über den Stand der **Rahmenrichtlinie für den Bodenschutz** berichten:

Die Kommission ist bestrebt, den rechtlichen Ansatz und damit den Kommissionsvorschlag für eine ‚Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz‘ weiter zu verfolgen. Aus Sicht der Kommission sind unverbindliche Maßnahmen in der Vergangenheit - jedenfalls in vielen Mitgliedstaaten – gegen die unbestreitbare weitere Verschlechterung der Böden nicht erfolgreich gewesen. Die Kommission will daher weiterhin versuchen, kritische Mitgliedstaaten zu überzeugen.

Dem steht die deutsche Position – als Mitglied der Sperrminorität – entgegen.

Die Ablehnung einer rechtsverbindlichen Regelung ist in der erfolgreichen nationalen Bodenschutzpolitik (Subsidiaritätsprinzip) sowie auf die Cross-compliance-Maßnahmen der Agrarpolitik (Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards) begründet. Deutschland trat im Rat für eine inhaltlich erweiterte thematische Bodenschutzstrategie ein.

In der Diskussion ließen die spanische und die ab 1. Juli amtierende belgische Präsidentschaft offen, ob sie weiter an einer Einigung im Rat arbeiten werden.

Abschließend ein paar Anmerkungen zum neuen Rahmen Europas, dem **Vertrag von Lissabon**. Die Umweltpolitik als solche ist unmittelbar kaum von den Neuregelungen betroffen – einmal abgesehen davon, dass im Artikel über die Ziele der Umweltpolitik jetzt ausdrücklich die Bekämpfung des Klimawandels genannt wird. Neu

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

ist außerdem eine ausdrückliche Kompetenz für eine europäische Energiepolitik, die sich u. a. die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt zum Ziel setzt.

Viele allgemeine Regelungen betreffen aber auch die Umweltpolitik. Es gibt einiges Gerangel mit der Europäischen Kommission über die Vertretung der EU nach außen, etwa in internationalen Verhandlungen. Und die aufgrund des Lissabon-Urteils des Bundesverfassungsgerichts gesteigerten Informationspflichten gegenüber Bundestag und Bundesrat sind fühlbar.

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---

**Anlage 2**

**zum TOP 17**

**Bundesministerium für Umwelt  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

11.06.2010

**Bericht zu finanziellen Anreizen des Bundes für „schadstoffarme Kraftfahrzeuge“**

**1. Einleitung**

Zur 72. UMK hat BMU einen „Status-Bericht: NO<sub>2</sub>-Emission“ vorgelegt. In diesem wurde die Situation der NO<sub>2</sub>-Luftbelastung beschrieben, Ursachen analysiert und wesentliche Maßnahmen auf Ebene des Bundes beschrieben. Im Folgenden wird ein Überblick zu den finanziellen Maßnahmen des Bundes zur frühzeitigen Markteinführung von Kraftfahrzeugen der neuesten Abgasstufen und zu den Maßnahmen zur Verringerung der Partikelemissionen bei Bestandsfahrzeugen gegeben.

**2. Maßnahmen zur frühzeitigen Markteinführung von Kraftfahrzeugen der neuesten Abgasstufen**

- *Befristete Steuerbefreiung für Euro 4 und Euro 5/6-Pkw bis Ende 2010*

Durch die auf 24 Monate (längstens bis 31. Dezember 2010) befristete vollständige Steuerbefreiung für Euro 5- und Euro 6-Pkw, die zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 erstmals zugelassen wurden, wurde im Rahmen des Maßnahmen-

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

pakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) ein deutlicher Anreiz für den Kauf von Fahrzeugen gesetzt, die die Anforderungen der Abgasstufen Euro 5 oder Euro 6 bereits einhalten.

- *Förderung von Euro 6 Diesel-Pkw ab 1. Januar 2011*

Bei der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf CO<sub>2</sub>-Bezug wurde die bewährte Anreizsystematik zur frühzeitigen Markteinführung schadstoffarmer Pkw fortgesetzt. Für Neuzulassungen von Euro 6 Diesel Pkw im Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 wird eine Steuerbefreiung in Höhe von 150 € gewährt. Aus europarechtlichen Gründen ist keine frühere Förderung möglich.

- *Ab 1. Juli 2011 Förderprogramm zur Beschaffung von Euro VI-Lkw*

Auch bei den Förderinstrumenten für schwere Nutzfahrzeuge wurde eine frühe Ausrichtung auf Euro VI erreicht. So können ab 1. Juli 2011 Euro VI-Lkw über das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens 1.400 Euro (Großunternehmen), 1.800 Euro (mittlere Unternehmen) und 2.200 Euro (kleine Unternehmen) pro Euro VI-Neufahrzeug.

### **3. Maßnahmen zur Verringerung der Partikelemissionen bei Bestandsfahrzeugen**

- *Förderprogramm zur Nachrüstung von Partikelfiltern bei Pkw, Erweiterung auf leichte Nutzfahrzeuge*

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24. März 2007 wurde eine befristete Steuerbefreiung von 330 Euro für Pkw gewährt, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009 mit einem Partikelfilter nach-

## **74. Umweltministerkonferenz am 11. Juni 2010 in Bad Schandau**

---

gerüstet wurden. Um einen zusätzlichen Impuls für die Nachrüstung von Partikelfiltern zu setzen, wurde im Zeitraum 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 alternativ zur Steuerbefreiung ein Zuschuss in Höhe von 330 Euro gewährt. Die Zahl der nachgerüsteten Fahrzeuge konnte in diesem Zeitraum im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Jahres 2009 mehr als verdreifacht werden. Auch für 2010 wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm zur Nachrüstung von Partikelfiltern bei Pkw aufgelegt. Zusätzlich wurde die Förderung auf leichte Nutzfahrzeuge und Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen erweitert.

- *Förderung der Nachrüstung von Partikelfiltern bei Lkw über Maut und mautharmonisierende Maßnahmen*

Durch die Änderung der Mautsätze zum 1. Januar 2009 wurde der Anreiz für den Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge gestärkt. So wurden die Mautsätze insbesondere stärker gespreizt: die Unterschiede zwischen dem günstigsten und dem teuersten Mautsatz betragen nun bis zu 100% (für 3 Achsen: 14,1 Ct/km - 27,4 Ct/km). Der Einsatz von Partikelfiltern wird durch die Einordnung des nachgerüsteten Fahrzeugs in eine günstigere Mautkategorie gefördert.

Über das „De-minimis-Förderprogramm“ als einer der drei Mautharmonisierungsmaßnahmen wird außerdem die Partikelfilternachrüstung bei schweren Lkw gefördert.

### **4. Schlussfolgerungen**

Der Bund hat zur Verringerung der Schadstoffemissionen bei Bestandsfahrzeugen und zur vorzeitigen Markteinführung von Kraftfahrzeugen, die vorzeitig die Anforderungen der neuesten Abgasstufen erfüllen, wesentliche Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund der durch die neue Schuldenregel in Artikel 115 GG und

**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**

---




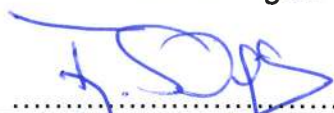

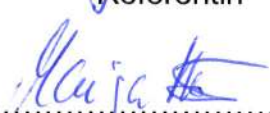


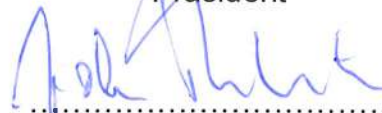
den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Haushaltskonsolidierung ist auf Bundesebene davon auszugehen, dass eine Erweiterung bestehender oder die Neuauflage zusätzlicher Förderprogramme nicht möglich sein wird.



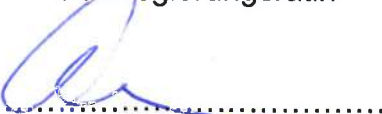


Zur Einhaltung der Luftqualitätsanforderungen werden in den nächsten Jahren deshalb neben den eingeleiteten Maßnahmen des Bundes auch entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Länder und Kommunen notwendig sein.


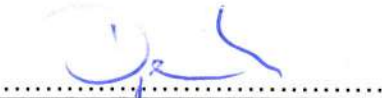






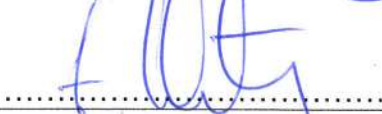


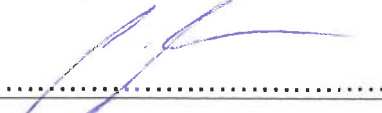


**74. Umweltministerkonferenz  
am 11. Juni 2010  
in Bad Schandau**



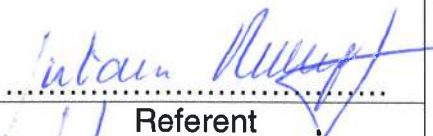
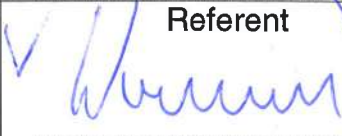

**52. Teilnehmer/ -innen**

<b>Bund / Land</b>	<b>Name</b>	<b>Funktion Unterschrift</b>
<b>BMU</b>	Jürgen Becker	Staatssekretär 
	Dr. Helge Wendenburg	Ministerialdirektor 
	Hubert Steinkemper	Ministerialdirektor 
	Franzjosef Schafhausen	Ministerialdirigent 
	Rolf Bräuer	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	Referentin 
	Frauke Stamer	Pressesprecherin 
	Prof. Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
	Jochen Flasbarth	Präsident 

<b>Baden - Württemberg</b>	Tanja Gönner	Ministerin 
	Rita Trost	Ministerialrätin 
<b>Bayern</b>	Wolfgang Lazik	Ministerialdirektor 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
<b>Berlin</b>	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Staatssekretär 
	Sybille Schultz-Hüskes	Referentin 
<b>Brandenburg</b>	Anita Tack	Ministerin 
	Andrea Schulz	Pers. Referentin 
	Susanne Krause-Hinrichs	Oberregierungsrätin 
<b>Bremen</b>	Dr. Reinhard Loske	Senator 
	Frank Steffe	Referent 
<b>Hamburg</b>	Anja Hajduk	Senatorin 
	Michael Peper	Regierungsdirektor 

<b>Hessen</b>	Silke Lautenschläger	Staatsministerin 
	Michael Denk	Referent 
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Dr. Karl Otto Kreer	Staatssekretär 
	Rüdiger Möller	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Referent 
<b>Niedersachsen</b>	Dr. Stefan Birkner	Staatssekretär 
	Andrea Benkendorff-Welzel	Ministerialrätin 
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Eckhard Uhlenberg	Minister 
	Dr. Alexander Schink	Staatssekretär 
	Dr. Sibylle Pawlowski	Ministerialrätin 
	Sandra Eckert	Sachbearbeiterin 
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Margit Conrad	Staatsministerin 
	Dr. Bernadette Schnorr	Referentin 

<b>Saarland</b>	Dr. Simone Peter	Ministerin 
	Klaus Borger	Staatssekretär 
	Robert Hurth	Ministerialrat 
<b>Sachsen</b>	Frank Kupfer	Staatsminister 
	Jürgen Schimang	Leiter Zentralstelle 
	Bert Hommel	Referent 
	Andreas Kunze	stellv. Pressesprecher 
	Katrin Müller	Referentin 
	Matthias Keller	Referent 
	Bruno Huppertz	Referent 
	Michael Creutz	Referent 
	Dagmar Engelmann	Sachbearbeiterin 

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Dr. Hermann Onko Aeikens	Minister 
	Dr. Wolfgang Milch	Ministerialdirigent 
<b>Schleswig-Holstein</b>	Dr. Juliane Rumpf	Ministerin 
	Dr. Conrad Wiermann	Referent 
<b>Thüringen</b>	Roland Richwien	Staatssekretär 
	Jörg Orth	Referatsleiter 